

**Interkommunale Biotopverbundplanung**

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	02	11.03.2022	

**Beschluss:**

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur interkommunalen Biotopverbundplanung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fachgrundlagen für eine Biotopverbundplanung auszuwerten, Schritte für eine mögliche Umsetzung zu prüfen und notwendige Beschlüsse vorzubereiten.

gez. Prof. Dr. Würzner

## **Kurzfassung**

In den vergangenen Jahren setzt sich das Land Baden-Württemberg verstärkt dafür ein, dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken und den Biotopverbund zu stärken. Dafür hat das Land die Fördermittel für Biotopverbundplanungen auf 90% erhöht.

Nach § 22 Abs. 4 NatSchG BW ist der Biotopverbund im Flächennutzungsplan planungsrechtlich zu sichern. Damit kommt dem Nachbarschaftsverband als Träger der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung auch formalrechtlich eine zentrale Rolle bei der Stärkung des Biotopverbunds zu.

Wesentliches Ziel einer Biotopverbundplanung ist die „Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen für wild lebende Tiere und Pflanzen“ (§ 21 Abs. 1 BNatschG). Aus fachlicher Sicht ist unstrittig, dass gerade im Verdichtungsraum mit zahlreichen Engstellen und Barrieren im Freiraumgefüge ein erheblicher ökologischer Mehrwert generiert werden kann, wenn die Biotopverbundplanung nicht nur auf örtlicher Ebene, sondern auch in einem übergeordneten Maßstab erstellt wird. Nur auf diese Weise können auch großräumige Verbundachsen gesichert werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Erstellung einer verbandsweiten Biotopverbundplanung zu prüfen. Hierzu sind zunächst umfassende Vorarbeiten und Abstimmungen insbesondere mit den Naturschutzbehörden notwendig, bevor anschließend ein konkreter Beschluss über die Vergabe von Leistungen gefasst werden kann.

## Sachverhalt

Das Gebiet des Nachbarschaftsverbandes gehört zu den am intensivsten genutzten Räumen in Baden-Württemberg. Der Bereich zwischen Odenwald und Rhein ist von einer besonders hohen Siedlungsdichte geprägt, gleichzeitig durchziehen viele Verkehrsstrassen das Verbandsgebiet. Zu den zentralen Zielsetzungen des seit 2020 rechtswirksamen neuen Flächennutzungsplans gehört es, bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung einer weiteren Fragmentierung des Freiraums entgegenzuwirken und bandartige Siedlungsentwicklungen zu vermeiden. Nachdem der Rahmen für die zukünftige Siedlungsentwicklung durch den Flächennutzungsplan festgelegt ist, soll nunmehr geprüft werden, wie die biologische Vielfalt in dem durch das Planwerk verbindlich gesicherten Freiraum mit einer interkommunalen Biotopverbundplanung gestärkt werden kann.

Dies steht in Einklang mit den Zielsetzungen des Landes Baden-Württemberg. Bereits 2014 wurde der „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“ veröffentlicht, der eine der zentralen Grundlagen für eine örtliche Biotopverbundplanung darstellt. Mit dem Gesetz zur Änderung des Naturschutz- und Landeskulturgesetzes aus dem Jahr 2020 hat das Land vielfältige weitere Maßgaben zur Stärkung des Biotopverbunds auf den Weg gebracht. Die Städte und Gemeinden wurden ausdrücklich aufgefordert, Biotopverbundpläne und dazugehörige Maßnahmenkonzepte aufzustellen. Dafür hat das Land die Fördersätze im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie für die Erstellung von Biotopverbundplänen auf bis zu 90% und für Maßnahmenumsetzungen auf bis zu 70% erhöht.

Ziel der Biotopverbundplanung ist es, ein durchlässiges Netz von räumlich und funktional verbundenen Biotopen zu schaffen, so dass funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen wild lebender Tiere und Pflanzen, insbesondere zwischen den bereits festgesetzten Schutzgebieten, entwickelt und sichergestellt werden. Der Biotopverbund besteht aus vielfältigen Elementen (Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen), die in der Summe ein räumliches Netzwerk bilden und so den Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt fördern. Es gibt keine Verpflichtung, das Biotopverbundkonzept umzusetzen. Durch eine überörtliche Betrachtung und die Erstellung einer abgestimmten Gesamtkonzeption können sowohl der lokale Biotopverbund als auch die großräumigen Verbundachsen gesichert werden. So können zum Beispiel erforderliche Ausgleichsmaßnahmen oder die Erstellung eines Ökokontos im Kontext eines flächendeckenden Biotopverbundkonzeptes zu einem deutlichen ökologischen Mehrwert führen.

Die Verbandsverwaltung schlägt daher vor, die Erstellung einer verbandsweiten Biotopverbundplanung zu prüfen, wobei die bereits bestehenden Biotopverbundplanungen einzelner Städte und Gemeinden berücksichtigt werden.

## **Vorgehen**

Im Vorfeld der Erstellung einer interkommunalen Biotopverbundplanung steht eine ganze Reihe von Arbeitsschritten. Im Einzelnen ist Folgendes vorgesehen:

In einem ersten Schritt sollen die relevanten Fachgrundlagen durch die Verbandsverwaltung erhoben werden. Neben einer Abfrage der Mitgliedsgemeinden zu örtlichen Strategien, Konzepten, Planungen und Maßnahmen sind die vielfältigen naturschutzfachlichen Grundlagen auszuwerten. Hierzu gehören u.a. raumrelevante Daten und Informationen des Landes aus dem „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“ und vielfältige weitere Fachgrundlagen wie der Landschaftsplan (insbes. Rahmenkonzept Biotopverbund) sowie die Pflege- und Entwicklungspläne zu FFH-Gebieten.

Nach Auswertung der Fachgrundlagen ist in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden der Untersuchungsumfang festzulegen. Dies ist Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln. Auch wenn die Fachbehörden bereits signalisiert haben, dass eine großräumige Biotopverbundplanung aus ökologischer Sicht einen großen Mehrwert erwarten lässt und begrüßt wird, so sind die genauen Betrachtungstiefen und Zielsetzungen noch zu klären.

Es ist davon auszugehen, dass auch eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden notwendig sein wird, da die Vergabe der Fördermittel an eine ausreichend konkrete Maßnahmenumsetzung gebunden ist und diese Punkte nur unter Mitwirkung der örtlichen Verwaltungen bearbeitet werden können. Auch diese Aspekte werden im Zuge der Prüfung der Rahmenbedingungen für eine Biotopverbundplanung näher betrachtet und abgestimmt. Einige Mitgliedsgemeinden haben bereits signalisiert, eine Biotopverbundplanung demnächst angehen zu wollen. Daher ist von Bedeutung, dass die interkommunale Biotopverbundplanung, die im Kern vom Nachbarschaftsverband gesteuert wird, mit den örtlichen Aktivitäten so zusammengeführt wird, dass ein Mehrwert entsteht, fachinhaltliche Widersprüche oder Doppelbearbeitungen vermieden werden und sich die Prozesse inhaltlich und zeitlich nicht behindern.

Erst wenn diese Punkte bearbeitet sind, können die Leistungen ausgeschrieben werden. Es ist vorgesehen, ein Fachbüro zu beauftragen. Nach Prüfung erfolgt eine entsprechende Einbindung und Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung.

Im Hinblick auf die zeitlichen Abläufe bestehen Unsicherheiten und es kann derzeit noch kein belastbarer Zeitplan aufgestellt werden. So werden die seitens der LUBW erstellten Musterleistungsverzeichnisse regelmäßig fortgeschrieben und es ist damit zu rechnen, dass demnächst weitere inhaltliche Grundlagen veröffentlicht werden. Das Land unterstützt die örtlichen Biotopverbundplanungen, indem Institutionen wie die LUBW und der Landschaftserhaltungsverband des Rhein-Neckar-Kreises die Aktivitäten fachinhaltlich und organisatorisch gut mit begleiten. Das in dieser Beschlussvorlage dargestellte Vorgehen ist mit dem Landschaftserhaltungsverband des Kreises abgestimmt. Gleichwohl liegen zu den einzelnen Erfordernissen noch keine abschließenden Methoden und Fachstandards vor.

### **Fazit**

Auf Basis des Biotopverbundkonzeptes können Erfordernisse zu Natur und Landschaft so organisiert werden, dass diese einen höheren Mehrwert im Hinblick auf die biologische Vielfalt mit sich bringen. So können ökologische Ausgleichsmaßnahmen, die zum Beispiel aufgrund eines Bebauungsplans erforderlich werden, entsprechend des Verbundkonzeptes sinnvoll zugeordnet werden. Bisher ergibt sich die räumliche Lage solcher Maßnahmen eher aus der zufälligen Verfügbarkeit von Grundstücken. Eine Umsetzung von Maßnahmen ist auch als „Ökokonto“ möglich oder kann durch lokale Initiativen vorgebracht werden. Letztlich werden durch ein interkommunales Biotopverbundkonzept zentrale Elemente des bestehenden Landschaftsplans des Nachbarschaftsverbandes aktualisiert und fortgeschrieben.